

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1567

Steuerfuss-Senkung in der Stadt Zug:

Motion Karl Rust, Ulrich Straub, Felix Horber, Cornelia Stocker und Mitunterzeichner vom 23. November 1998

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. Oktober 2000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 23. November 1998 reichten Karl Rust, Ulrich Straub, Felix Horber, Cornelia Stocker und Mitunterzeichner folgende Motion ein:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat zuhanden der Budgetsitzung im Dezember 1998 eine Steuersenkung für das Jahr 1999 und folgende zu beantragen. Die Ausgestaltung der Reduktion ist Angelegenheit des Stadtrates. Wir bitten den Stadtrat um Vorlage eines entsprechenden Vorschlages."

Zur Begründung wird angeführt, dass eine Steuerfussreduktion ein entscheidender Beitrag sein werde, um die Steuereinnahmen der Stadt Zug in den nächsten Jahren - wie im Budget vorgesehen - tatsächlich realisieren zu können und auch, um im Standortwettbewerb weiterhin in führender Position mit dabei zu sein. Die Stadt Zug, aber auch die ganze Region Zug, werden dadurch positive Zusatzimpulse für die Bewältigung der grossen Infrastrukturvorhaben erhalten. Wichtig sei dabei auch, eine Optimierung des Aufwandes anzustreben.

II.

Mit der Vorlage Nr. Mo 1/99 vom 4. Mai 1999 haben wir Ihnen den Antrag gestellt, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Gleichzeitig wurde jedoch zugesichert, dass für die Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2001 mittels separatem Bericht auf die Problematik der laufenden Steuergesetzrevision, der anstehenden Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden und der voraussichtlichen Entwicklung der Rechnung informiert werden soll.

An der Sitzung vom 8. Juni 1999 hat der Grosse Gemeinderat die Motion mit 17 gegen 9 Stimmen erheblich erklärt und dem Stadtrat überwiesen.

III.

Der Steuerfuss für das Jahr 2001 und die folgenden Jahre soll auf 70 Prozent des kantonalen Einheitssatzes festgelegt werden.

Wir begründen diesen Vorschlag wie folgt:

– Die **Jahresrechnung 2000** wird gegenüber dem Voranschlag wesentlich besser abschliessen. Der Steuerertrag per 15. September 2000 liegt um rund Fr. 10 Mio. über dem Voranschlag. Ein überdurchschnittlicher Zuwachs besteht bei den Ertragssteuern der juristischen Personen. Auch ist der Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer höher als budgetiert. Die vorgesehene Entnahme aus der Steuerausgleichsreserve in der Höhe von Fr. 2'500'000.-- ist somit nicht notwendig. Vielmehr sollte es möglich sein, die Reserve weiter zu äufnen. Da die Investitionen voraussichtlich im budgetierten Umfang erfolgen, führt der Ertragsüberschuss zur willkommenen Verbesserung der Eigenfinanzierung.

– Die positive **wirtschaftliche Entwicklung** schlägt sich bei den Firmen in höheren Ertragsüberschüssen nieder und dies wiederum verbessert die Situation bei den Einnahmen aus Ertragssteuern. Es kann somit wieder vermehrt mit Steuererträgen aus Vorjahren gerechnet werden.

– Über das vom Kantonsrat verabschiedete **Steuergesetz** findet am 26. November 2000 eine Volksabstimmung statt. Die Auswirkungen der vorgesehenen Änderungen (die wesentlichen sind in der Beilage aufgelistet) sind nicht in allen Teilen abzusehen. Die ursprünglich angestrebte Ertragsneutralität der Revision wurde nach der Vernehmlassung aufgegeben. Der Kanton rechnet mit einem Ausfall von rund 10 Millionen Franken oder auf der Basis Steuerjahr 1998 3,3%. Bei den natürlichen Personen sollen die unteren und mittleren Einkommen entlastet werden. Weiter soll die Vermögensfreigrenze erhöht werden. Da diverse Abzüge wegfallen und die Renten neu zu 100% zu versteuern sind, sind die Auswirkungen auf den Gesamtertrag eher gering. Eine zeitliche Verzögerung ergibt sich durch die Einführung der jährlichen Einschätzung. Bei den juristischen Personen ist gemäss Angaben des Kantons eine leichte Steigerung der Gewinnsteuer zu erwarten. Dagegen soll die Kapitalsteuer zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit massiv reduziert werden. Der Kanton rechnet damit, dass der Steuerausfall in ca. 3 Jahren durch zufließendes neues Steuersubstrat eliminiert wird. Für die Stadt Zug wird der vergleichbare Steuerausfall ca. Fr. 5 Millionen betragen.

– Das Projekt Aufgabenteilung **Kanton / Gemeinden** ist immer noch bei der Finanzdirektion des Kantons in Bearbeitung. Die finanziellen Auswirkungen allfälliger Änderungen sind nicht bekannt. Die Gemeinden werden sich nach Möglichkeit dafür einsetzen, dass die Umverteilung von Aufgaben für sie keine Mehrkosten bringt. Eine Verschiebung der Lasten auf die Gemeinden würde auch im Hinblick auf den eidgenössischen Finanzausgleich wenig Sinn machen. Die Aufgabenteilung sollte sich vielmehr an den Kompetenzen orientieren.

– Die im Grossen Gemeinderat mehrmals geforderte **Optimierung des Aufwandes** der Laufenden Rechnung ist auch ein Anliegen des Stadtrates. Er betrachtet es als

dauernden Auftrag, die Aufgabenerfüllung auf Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Dabei kommt dem Controlling eine wichtige Bedeutung zu. Eine Vollkostenrechnung in sinnvollen Teilbereichen soll vermehrte Transparenz im Kostenbereich schaffen. Es gilt jedoch zu beachten, dass dem Gemeinwesen von der Gesellschaft vermehrt neue Aufgaben zugewiesen werden. Diese konzentrieren sich in letzter Zeit vor allem auf die Bereiche Sicherheit, Bildung sowie soziale Betreuung und Integration. Auch die Planung der Stadtentwicklung ist mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden.

– Gleichzeitig mit dieser Motionsantwort unterbreiten wir dem Grossen Gemeinderat eine **separate Vorlage** mit dem Antrag, die **Konzessionsgebühren** der Wasserwerke Zug AG zu reduzieren.

Schlussfolgerung:

Der Steuerertrag für den Voranschlag 2001 wird im Sinne der Erwägungen mit einem Steuerfuss von 70% des kantonalen Einheitssatzes gerechnet. Dem Finanzplan 2001 - 2005 wird ebenfalls dieser Steuerfuss zugrunde gelegt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Motion K. Rust, U. Straub, F. Horber, C. Stocker und Mitunterzeichner als erledigt abzuschreiben.

Zug, 3. Oktober 2000

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger

Albert Rüttimann

Beilagen:

- Grundzüge der Revision des Zuger Steuergesetzes
- Grafik Steuerertrag 1995 - 1999
- Grafik Finanzierungsentwicklung 1995 - 1999